

**Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung vom  
Montag, 8. Dezember 2025 um 19.30 Uhr im Casinosaal Schönenwerd**

Traktanden

Mitteilungen und Ehrungen

Wahl der Stimmenzähler

1. Beschlussfassung Verpflichtungskredit von brutto 300'000 Franken für die neuen Erdrehengräber mit Grabkammersystem «Schild 6»
2. Beschlussfassung Verpflichtungskredit von brutto 247'000 Franken für die Teilsanierung des Himmelrychweges (Länge ca. 72m)
3. Beschlussfassung Verpflichtungskredit von brutto 816'000 Franken für die Sanierung des Glaserweges (Länge ca. 210m)
4. Beschlussfassung Schliessung Hallenbad per 30.06.2026
5. Beschlussfassung Teilrevision Stellenplan per 01.01.2026 (Gesamtpensenerhöhung Bauverwaltung von 200% auf 300% sowie Gesamtpensenerhöhung Finanzverwaltung von 300% auf 400% und Funktionenbezeichnung analog Dienst- und Gehaltsordnung)
6. Kenntnisnahme des Budgets 2026 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt
7. Beschlussfassung Budget 2026
8. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die Protokolle der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. April 2025 und der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. September 2025 liegen für Sie ab Freitag, 28. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

## **Verpflichtungskredit für neue Erdreihengräber mit Grabkammersystem «Schild 6»**

---

### **Ausgangslage:**

Der Friedhof Schönenwerd besteht aus mehreren Grabschildern, wo Erd- oder Urnenbestattungen möglich sind. Diese werden nacheinander und gestaffelt benutzt. Auf dem Friedhof stösst die Gemeinde Schönenwerd mit den letzten zwei besetzten Feldern (bei den Erdbestattungen) bald an die Grenzen. Das Grabschild 2a wird voraussichtlich nächstes Jahr vollständig mit Gräbern belegt sein.

Nun soll das Grabschild 6, Feld 1, mit Erdbestattungen erschlossen werden. Dabei soll ein neues System zur Anwendung kommen, das so in der Region schon in den Gemeinden Niedergösgen und Dulliken (im Bau) angeboten wird. Die bisherige Aushebung der Gräber ist mit viel Aufwand verbunden. Dazu ist ein Bagger nötig, grosse Erdmassenverschiebungen finden statt und die Gräber müssen bis zur Beerdigung gesichert werden. Diese Arbeiten nehmen immer viel Zeit in Anspruch und sind kostenintensiv.

Der bestehende Boden ist siltig/lehmig, was zu einer schlechten Entwässerung und Durchlüftung führt. Dadurch ist der Verwesungsprozess stark verlangsamt oder unvollständig (Wachsleichen). Beim neuen System handelt es sich um ein Grabkammer-System aus bewehrtem Beton, welches vorfabriziert ist. Die Lebensdauer des Systems beträgt rund 100 Jahre und beschädigte Komponenten können einfach nachbestellt/nachproduziert werden. Dieses System stellt sicher, dass die Verwesung optimal ablaufen kann, da die Grabkammer die Feuchtigkeit und die Belüftung im richtigen Mass ermöglicht. Dazu ist im Vorfeld der Aushub im ganzem Grabschild nötig. Anschliessend werden die Fundamente und Leitungen gebaut, sodass die Grabkammer-Elemente gestellt werden können. Auf dem Grabschild 6, Feld 6b, entstehen so 33 Grabplätze. Der Sarg wird nach wie vor auf der Erde zum Liegen kommen. Der Unterschied zur herkömmlichen Erdbestattung kommt erst jetzt zum Tragen. Anstelle wie bisher mit etwa 1.8m dicken Erdschicht, liegt der Sarg in einer Grabkammer mit einer Abdeckung inkl. eingebauter Lüftungsöffnung mit Aktivkohlefilter. Gerüche können somit nicht austreten, aber der Luftaustausch wird verbessert. Auf der Abdeckung kann eine Erdschicht mit einer Dicke von rund 40 cm aufgebracht werden, sodass eine Bepflanzung möglich ist.

Die anfänglichen Kosten amortisieren sich über die Lebensdauer des Systems. Pro Graböffnung können so rund 2'000 Franken eingespart werden. Bei dieser Variante ergeben sich keinerlei Absenkungen mehr. Die Verwesung ist mit diesem System zuverlässig garantiert.

Schnitt 1

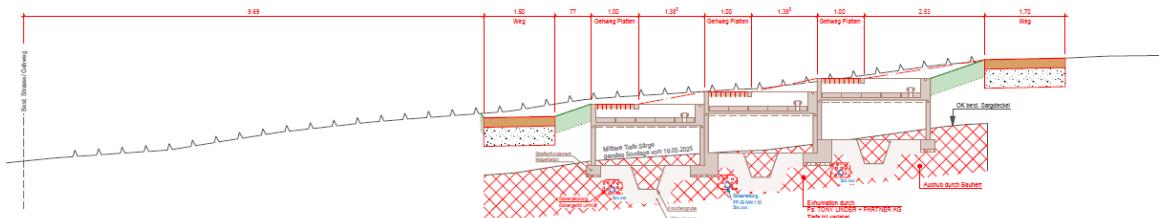


Bild 1: Schnitt durch Feld 6b

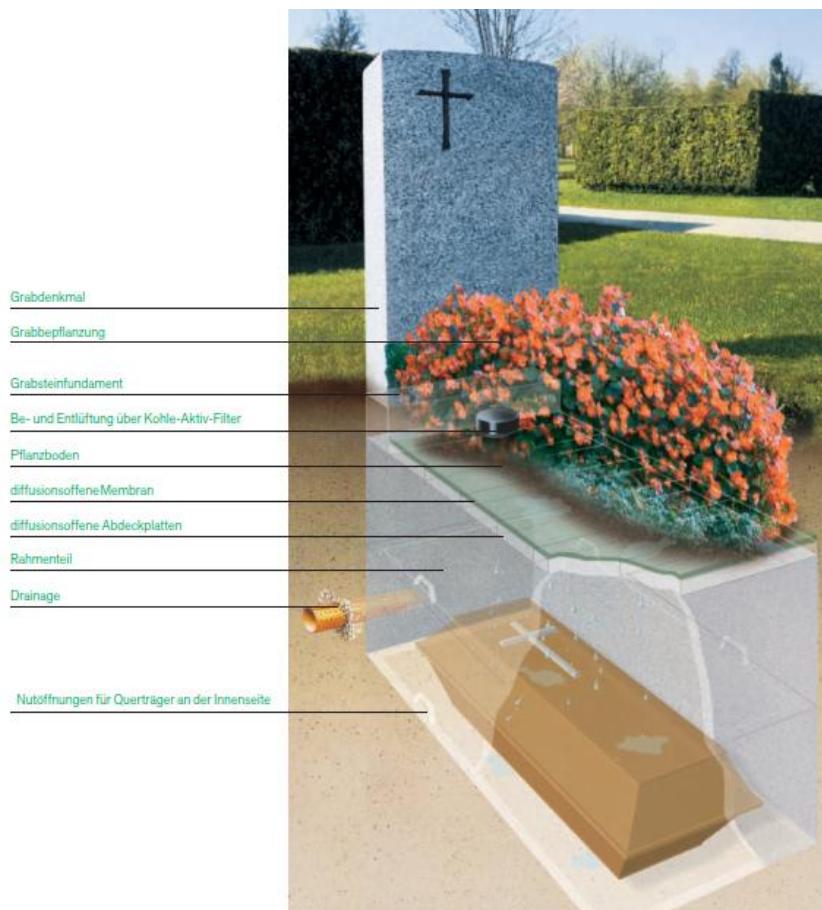


Bild 1: Visualisierung, aus der Dokumentation BayWa Friedhofsysteme

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung des Verpflichtungskredites von brutto 300'000 Franken für die Ausführung der Erdreihengräber mit Grabkammersystem «Schild 6» (Feld 6b mit Werkleitungen für 33 zukünftige Erdbestattungen).

**Verpflichtungskredit für die Teilsanierung des Himmelrychwegs (Länge ca. 72m)**

**Ausgangslage:**

Die Infrastruktur im Himmelrychweg ist überaltert und soll ersetzt werden. Die Sanierung umfasst den unteren Teil des Himmelrychwegs bis zur Sälistrasse. Die Sanierungslänge beträgt ca. 72m. Das Projekt soll noch vor dem Einbau des Deckbelags in der Sälistrasse ausgeführt werden. Somit wird der neue Belag nicht beschädigt und auf eine punktuelle Belagssanierung aufgrund der Schlaglöcher kann verzichtet werden.

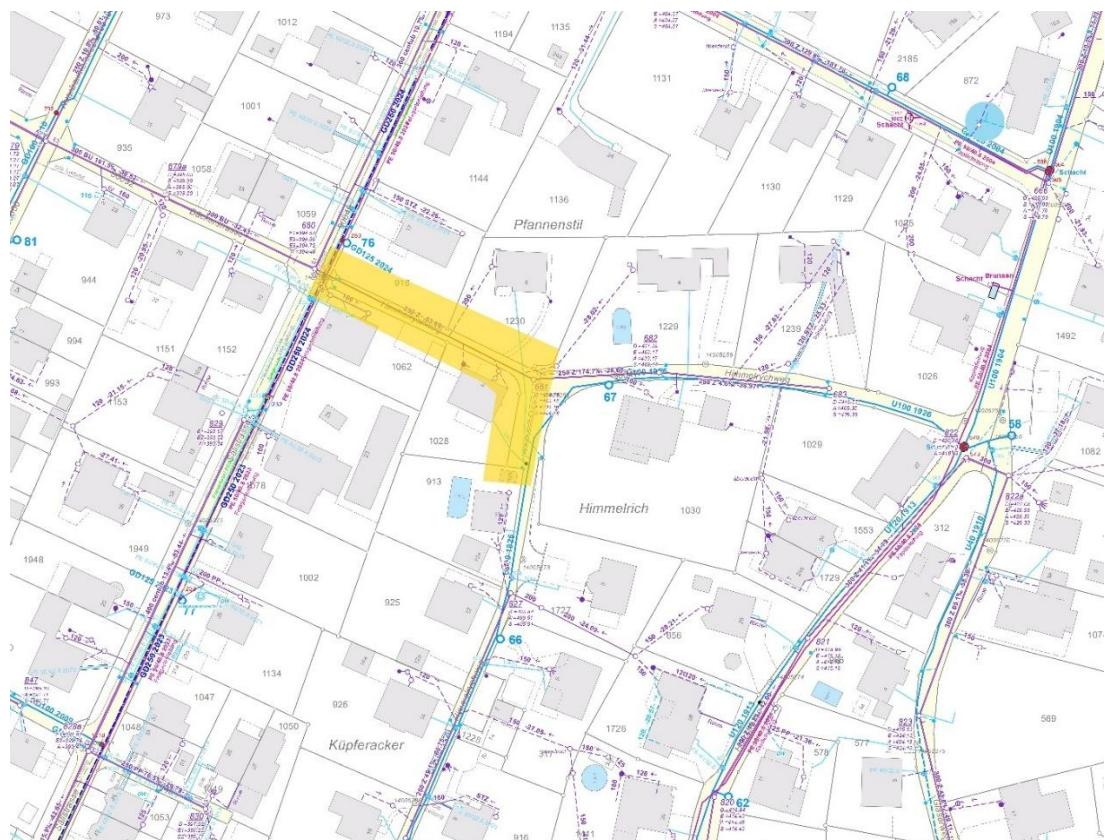


Bild1: Situationsplan

### Strassenbau

Die Strasse weist viele Schäden wie Risse und Schlaglöcher auf. Zudem wird angenommen, dass der bestehende Belag PAK-haltig ist. Der Belag und die Fundation werden im kompletten Strassenabschnitt ersetzt. Punktuell werden neue Randabschlüsse entlang der Vorplätze erstellt. Die Strassengeometrie kann analog dem Bestand beibehalten werden. Zusätzlich wird auch die Straßenentwässerung optimiert und ausgebaut.

### Öffentliche Beleuchtung

Eine öffentliche Beleuchtung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt keine vorhanden. Mit dem Projekt werden 3 neue Kandelaber in einem Abstand von rund 25m gestellt sowie die entsprechend benötigte Rohranlage verlegt. Die Berechnung erfolgte durch die Primeo Netz AG.

### Kanalisation

Die bestehende Kanalisation wies bei den Kanal-TV Aufnahmen im Jahr 2024 einige verschiedene Schäden (Löcher, Mängel bei Anschlüssen) auf. Die Haltung inkl. dem Start-Schacht wird auf einer Länge von rund 55m ersetzt. Der Schacht in der Sälistrasse wurde bereits mit den Bauarbeiten Sälistrasse neu erstellt. Durch den Neubau der Kanalisation werden die Hausanschlüsse bis zu den Parzellengrenzen ersetzt.

### Wasserleitung

Im zu sanierenden Abschnitt ist keine Wasser-Hauptleitung vorhanden. Jedoch sollen mit den Bauarbeiten die beiden Wasser-Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Himmelrychweg 6 und Himmelrychweg 8 bis zur Hauptleitung im oberen Teil der Strasse mittels PE-Leitungen DN 50 ersetzt und mit Absperrschiebern versehen werden.

### Strom

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Einwohnergemeinde Schönenwerd möchte die Primeo Netz AG das Elektronetz auf kompletter Länge ausbauen.

Die restlichen in der Gemeinde Schönenwerd vertretenen Werkeigentümer (Swisscom, WD Comtec) haben mitgeteilt, dass sie keinen Ausbaubedarf haben. Da es sich bei beiden Werken um die Erneuerung von bestehenden Leitungen handelt, können keine Erschliessungsbeiträge erhoben werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung des Verpflichtungskredites von brutto 247'000 Franken für die Teilsanierung des Himmelrychwegs (Länge ca. 72m inklusive Werkleitungen).

**Verpflichtungskredit für die Sanierung des Glaserweges (Länge ca. 210m)**

### Ausgangslage:

Auf der Parzelle GB Schönenwerd Nr. 2248 ist eine Siedlung mit insgesamt 13 Einfamilienhäusern geplant. Eine Informationsveranstaltung für die Anwohner des Glaserwegs fand am 23. September 2025 im Casinosaal statt. Aus diesem Grund wurde beim GEP-/GWP-Ingenieur der Sanierungsbedarf der Leitungen angefragt.

GEP: Genereller Entwässerungsplan

GWP: Generelle Wasserversorgungsplanung

Die Kosten umfassen alle Sanierungsarbeiten der Gemeinde von der Einmündung Glaserweg in die Holzstrasse bis zum Kontrollschaft 817. Hier sind die Kosten für den Stromausbau nicht enthalten, diese wurden bei der Primeo AG angefragt.

Die Kosten für die Erschliessung des neuen Baugebietes werden separat ermittelt. Ab dem Kontrollschatz 817 muss der Erschliessungsplan erstellt werden. Dieser wird einen Teil-GEP und Teil-GWP zur Folge haben. Die allfälligen Zuzahlungen SGV und Rückerstattungen Hausanschlusschieber sind nicht eingerechnet.



## Bild1: Situationsplan

### Strassenbau

Der Strassenoberbau, die Fundation, die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung werden im kompletten Strassenperimeter ersetzt. Die Fläche für die Strassensanierung abzüglich der Strassenanteile der Werke belaufen sich auf rund 1250 m<sup>2</sup> - Strom ca. 160 m<sup>2</sup> - Wasser ca. 320 m<sup>2</sup> - Kanalisation ca. 220 m<sup>2</sup> = 550 m<sup>2</sup>.

### Öffentliche Beleuchtung

Der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung (Rohranlage PE DN 60 + 9 Stück. Kandelaber) findet von der Einmündung Holzstrasse bis zum Glaserweg 24 statt.

### Kanalisation

Gemäss GEP müssen die Kanalisationshaltungen 822 bis 815 mit Inliner saniert werden. Der Zustand der Kanalisationshaltungen 815 bis 817 ist nicht bekannt, hier müssen vorgängig die Kanal-TV Aufnahmen gemacht werden. Da die Kanalisationshaltungen 822a bis 815 weniger als 1.5 m überdeckt sind, sollen diese aus statischen Gründen mit Centub-Rohren DN 300, Einbaulänge ca. 130 m, ersetzt werden.

### Wasserleitung – Hauptleitung und Hausanschlüsse

Gemäss GWP muss die Aufhebung der alten Trinkwasserleitungen – das bestehende Material ist unbekannt – mit DN 40 und Neubau Trinkwasserleitung in Guss duktil DN mit einer Einbaulänge von rund 235 m erfolgen. Zusätzlich müssen die Hydranten 58/60/61 ersetzt und 17 Stück neue Hausanschlüsse PE DN 50 bis zu den Parzellengrenzen gebaut werden.

Die Aufhebung der Trinkwasserleitung Grauguss DN 120, der Neuanschluss Glaserweg 10 + 10b + 14 via PE-Leitungen DN 50 ab neuer Trinkwasserleitung Glaserweg müssen umgesetzt werden.

### Strom

Der Ausbau des Stromnetzes erfolgt von der Holzstrasse 22 bis Glaserweg 24 (Kostenübernahme durch Primeo AG).

Die restlichen in der Gemeinde Schönenwerd vertretenen Werkeigentümer (Swisscom, WD Comtec) haben den Ausbaubedarf noch nicht mitgeteilt.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung des Verpflichtungskredites von brutto 816'000 Franken für die Sanierung des Glaserwegs (Länge ca. 210m inklusive Werkleitungen).

## **Genehmigung Schliessung Hallenbad per 30.06.2026**

### **Ausgangslage:**

Am 25. November 2012 wurde der Erhalt des Hallenbades bei einer Urnenabstimmung beschlossen.

Im Zuge der Sanierung des Sporttrakts im Primarschulhaus Feld wurden die Gebäudehülle sowie gewisse technische Anlagen des Hallenbades mit erheblichen Investitionen erneuert. Bereits vor der Sanierung belasteten die laufenden Betriebskosten die Gemeindefinanzen stark, welche nun aufgrund des Wegfallens der Abschreibungen ab dem Jahr 2026 zwar entlastet werden. Trotzdem wird weiterhin ein deutlicher Aufwandüberschuss im Bereich des Hallenbades ausgewiesen:

- Jährlicher Aufwand für Personal, Energie, Wasser, Technik und je nach aufgeführtem Unterhalt: rund 280'000 Franken
- Im Durchschnitt (2019 - 2024) belief sich der Aufwand für den Strom bei 21'000 Franken und für die Heizkosten bei 20'000 Franken. Der Gebäudeunterhalt lag durchschnittlich bei 11'600 Franken (Minimal: 984 Franken, Maximal: 19'235 Franken). Der Unterhalt der Anlageteile für 2019 bis 2023 lag stets um 22'000 Franken. Für das Jahr 2024 waren es nur 13'000 Franken und im Jahr 2025 59'000 Franken.
- Die jährlichen Einnahmen aus Einzeleintritten und anderweitigen Belegungen liegen lediglich zwischen 5'000 und 10'000 Franken
- Die mittelfristige Investition für Beckensanierung und Beckenumgebung beläuft sich auf 80'000 bis 150'000 Franken

Der Budgetprozess 2026 wurde mit einem ausgewiesenen Defizit von 3,6 Millionen Franken gestartet, weshalb dem Gemeinderat klar gewesen ist, dass angesichts dieser Lage nicht nur bei einzelnen Konten der Aufwand reduziert oder Erträge mit nicht eindeutigen Begründungen erhöht werden können.

Bereits während mehreren Jahren weist der Finanzausschuss im Zuge des jährlichen Budgetprozesses darauf hin, dass die Einwohnergemeinde Schönenwerd langfristig nur das Hallenbad oder das Freibad finanzieren kann. Diese Ansicht teilt der Gemeinderat mit dem Finanzausschuss. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Bevölkerung das Freibad gegenüber dem Hallenbad bevorzugt.

Die Schliessung des Hallenbades ist Teil eines umfassenden Massnahmenplans zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen, der durch den Finanzausschuss in der Legislatur 2021/2025 erarbeitet und 2023 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist.

Ohne diesen drastischen Schritt sowie anderweitige einschneidende Kürzungen in allen Bereichen wird eine Erhöhung der Steuern unumgänglich sein. Mit der Schliessung des Hallenbades kann somit dazu beigetragen werden, dass die Gemeindefinanzen nachhaltig entlastet werden.

Als kleine Sparmassnahme wurde bereits vor einigen Jahren durchgesetzt, dass das Hallenbad der Bevölkerung sowie den Schulen nicht zur Nutzung offensteht, wenn das Freibad für die Öffentlichkeit geöffnet ist. Zeitgleich erlaubt es den Schulen das Hallenbad für den Sportunterricht zu nutzen, was beim derzeitig stark eingeschränkten Hallenangebot innerhalb der Einwohnergemeinde Schönenwerd sinnvoll ist.

Der aktuelle Lehrplan 21 verlangt drei Lektionen Sportunterricht pro Woche für alle Stufen von der 1. bis 9. Klasse. Auch bei einer Schliessung hätten die Primarschule Schönenwerd sowie die Sekundarschule unteres Niederamt (SUN) die Möglichkeit, die geforderten Kompetenzen im Bereich des Schwimmsportes im Freibad der Einwohnergemeinde Schönenwerd zu erlangen, was in anderen Gemeinden der Normalfall ist. Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass sich das Lernschwimmbecken mit höhenverstellbarem Boden besser dafür eignet, die Schülerinnen und Schüler an das Schwimmen, Tauchen etc. heranzuführen. Trotzdem erlauben die verschiedenen Becken des Freibades, diese Kompetenzen zielorientiert zu vermitteln. Weiter würde der Schwimmunterricht von Mai bis September beschränkt werden.

Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass es – ohne Benutzung des Hallenbades – mit nur drei Turnhallen für die Primarschule Schönenwerd und die Sekundarschule unteres Niederamt (SUN) etwas wenig Raum für sportliche Aktivitäten zur Verfügung steht. Unabhängig davon können anderweitige Angebote wie der Vita Parcours im Schachen, für dessen Unterhalt die Einwohnergemeinde Schönenwerd verantwortlich ist, oder bestehende Angebote im Aussenbereich der Turnhallen und der Schulhäuser in ein neues Sportkonzept eingebaut werden. Weiter werden gewisse sportliche Aktivitäten bereits heute in der BETONCOUPEARENA durchgeführt, wobei gewisse Sportgeräte nicht verfügbar sind, wodurch der Fokus eher im Bereich von der Ballsportarten und einfacherem Spielen liegt. Die heutige Finanzierung ist über den Entfall der Verzinsung des Darlehens geregelt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung zur Schliessung des Hallenbades per 30. Juni 2026.

## **Genehmigung Stellenplan per 01.01.2026**

### **Ausgangslage:**

Der Stellenplan muss gemäss Dienst- und Gehaltsordnung durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Gesamtpensenerhöhungen in der Bau- und Finanzverwaltung.

a) *Argumentation zur Aufstockung des Gesamtpensums in der Bauverwaltung von 200 auf 300%*  
Im Jahr 2019 wurde die Organisation und Struktur der Bauverwaltung extern überprüft. Es wurde ein Massnahmenplan erarbeitet, welcher mit der Neubesetzung des Bauverwalters ab 2020 umgesetzt werden sollte. Die ersten Massnahmen konnten erst Mitte/Ende 2020 realisiert werden. Dies erfolgte mit der Neubesetzung der Stelle der Leitung Bauverwaltung ab August 2020 und der Besetzung der Sachbearbeitung Bauverwaltung ab Dezember 2020. Die Einarbeitung von beiden Stellen wurde primär durch die damalige Sachbearbeiterin durchgeführt. Seither hat die Bauverwaltung die Organisation und Struktur angepasst. Die Prozessabläufe wurden analysiert und angepasst, sodass die Qualität/Quantität der Arbeiten verbessert wurde. Die Stellenbeschreibungen der Bauverwaltung, Werkhofangestellten, Hauswarten und Badmeister wurden erarbeitet.

Die Bauverwaltung hat sich hinsichtlich der Gesamtorganisation und Struktur verbessert. Auch sind die negativen Rückmeldungen der Bevölkerung, im Zusammenhang mit der Dauer der Prüfung der Gesuche, zurückgegangen. Die «Tagesgeschäfte», welche per Telefon oder Mail eingehen, werden priorisiert bearbeitet, wodurch andere Arbeiten nicht bearbeiten werden können.

In den letzten fünf Jahren wurden im Schnitt pro Jahr 130 Baugesuche und 371 Geschäfte durch die Bauverwaltung bearbeitet. Vor 2020 lag die durchschnittliche Zahl bei 52 Baugesuchen und 52 Geschäften. Ab dem Jahr 2023 hat die Bauverwaltung eine Erhöhung der Pensen von 180% auf 200% zugesprochen erhalten.

Dennoch können nicht alle Abteilungsziele eingehalten werden, da es an personellen Ressourcen fehlt. Die Bauverwaltung kann einige Pendendenzen, welche schon vor 2020 bestanden haben, nicht bearbeiten, welche für die Entwicklung von Schönenwerd massgebend sind. Anbei eine Auflistung:

- Mehrjahresplanung gemeindefreier Liegenschaften (Stratus 2011); Aufarbeitung
- Mehrjahresplanung Tiefbau (Strassen, Leitungen, Beleuchtung usw.); Erstellung (GEP/GWP)
- Einführung und Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (SIBE/BESIBE)
- Überarbeitung Reglemente
- Gestaltungspläne
- Resultierende Bauvorhaben nach Gestaltungsplänen
- Umstellung auf eBauSO
- Schulraumplanung und die Umsetzung mit den Liegenschaften

Die Bauverwaltung steht vor Herausforderungen in den Bereichen strategische Planungen und Entwicklungen, die nur durch eine erweiterte Stelle erfolgreich bewältigt werden können.

Die bisherigen Ressourcen reichen nicht aus, um die Arbeiten innerhalb der Bauverwaltung zu bearbeiten.

Die neue Stelle eines/r Fachbearbeiter/-in soll die Bauverwaltung in Fachfragen und Administration unterstützen, gleichzeitig soll auch die Stellvertretung neu geregelt werden. Momentan wird die Stellvertretung durch die Sachbearbeitung Bauverwaltung sichergestellt. Dies ist entsprechend auch in der Gemeindeordnung so geregelt. In der Praxis ist diese Stellvertretung nicht überall anwendbar, da das Fachwissen nicht fundiert vorhanden ist.

Eine Erhöhung der Bauverwaltungsressourcen von 200 auf 300-Stellenprozente ist notwendig, um die Entwicklung von Schönenwerd zu gewährleisten und die Arbeiten in der Bauverwaltung bewältigen zu können.

Ein Vergleich mit Gemeinden, die eine ähnliche Einwohnerzahl aufweisen, hat ergeben, dass beispielsweise Wangen bei Olten mit einer Einwohnerzahl von 5532 Personen auf der Bauverwaltung ein Gesamtpensum von 320% aufweist, die Gemeinde Dulliken mit 5450 Einwohnenden 310% und Trimbach mit einer Bevölkerungszahl von 6854 (etwas höher als Schönenwerd) auf ein Gesamtpensum von 380% kommt.

Der Präsident der Bau- und Planungskommission unterstützt diese vorliegende Gesamtpensenerhöhung.

*b) Argumentation zur Aufstockung des Gesamtpensums in der Finanzverwaltung von 300 auf 400%*  
Die Einwohnergemeinde Schönenwerd befindet sich derzeit in einer finanziell angespannten Lage. Gleichzeitig ist die Finanz- und Steuerverwaltung mit dem aktuell bewilligten Stellenetat von 300-Stellenprozenten nicht ausreichend ausgestattet, um neben dem laufenden Tagesgeschäft auch von verschiedenen Fachstellen, teilweise seit Jahren, beanstandeten Punkten fristgerecht und umfassend zu bereinigen.

Aktuell ist ein Stellenetat von insgesamt 300-Stellenprozenten bewilligt, wobei gemäss aktuellem Stellenplan lediglich 260-Stellenprozente effektiv besetzt worden sind. Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2024 die Finanzverwaltung befristet aufgestockt, um die angespannte Situation besser bewältigen zu können. Somit beträgt das besetzte Stellenpensum der Finanzverwaltung aktuell 360-Stellenprozente bis 31. Juli 2026, was Stand heute über dem aktuell bewilligten Stellenetat des Stellenplans liegt.

Zeitgleich ist eine Reduktion auf 300% angesichts der derzeitigen Herausforderungen in der Finanzverwaltung aus fachlicher Sicht nicht empfehlenswert und kurzfristig nicht verkraftbar. Eine Einschätzung, die von der Revisionsstelle geteilt wird.

Die Finanzverwaltung nimmt eine Vielzahl von Tätigkeiten wahr, zu welchen unter anderem folgenden Arbeiten gehören:

- Führen von sieben Buchhaltungen (Kreditoren, Debitoren, Anlagen, Rechnungsführung)
- Lohnbuchhaltung inkl. aller notwendigen Meldepflichten für rund 300 Personen (Sekundarschule Unteres Niederamt, SEK-P, Primarschule, Gemeindeangestellte, Zweckverband Abwasser)
- Führen des Steuerregisters inkl. Inkasso und Mahnwesen
- Verlustscheinbewirtschaftung
- Controlling

Bereits im Jahr 2021 wurden diese Tätigkeiten aufgearbeitet und somit das momentan aktuelle Stellenetat von 300-Stellenprozent beantragt. Trotz der Aufstockung ist es nicht gelungen, die Pendenzen seitens Finanzen abzuarbeiten. Ebenfalls fehlt aufgrund wiederholter Personalwechsel die notwendige Kontinuität inklusive des systematischen Knowhow-Transfers. Ebenfalls verhindert die bestehende Struktur der Finanz- und Steuerverwaltung sowie das bestehende Fachwissen innerhalb der gesamten Abteilung keine zufriedenstellende, adäquate Stellvertreter-Regelung. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass gewisse Tätigkeiten nur durch die jeweilig verantwortliche Person – insbesondere im Bereich der Rechnungsführung, der Rechnungslegung, den Löhnen oder dem Tagesgeschäft - getätigigt werden kann, was in den letzten Jahren immer wieder zu hohen externen Kosten geführt hat. Weiter führt die hohe Auslastung zu Flüchtigkeitsfehlern in allen Bereich der verschiedenen Mandanten, was im Bereich der Finanzen und des Finanzwesens grosse Auswirkungen haben kann.

Der Finanzausschuss unterstützt diese Erhöhung des Gesamtpensums. Weiter ist es dem Gemeinderat und der Leitung Finanz- und Steuerverwaltung wichtig, dass es trotz beantragter 400-Stellenprozente mit einer vorausschauenden Personal- sowie einer langfristigen Arbeitsplanung (z.B. Einzug der Gemeindesteuern durch kantonale Behörden, effizientere Arbeitsprozesse) als Ziel gilt, das Stellenetat langfristig wieder reduzieren zu können. Der Vergleich mit umliegenden Gemeinden kann nicht 1:1 erfolgen, da nicht nur die Grösse einer Einwohnergemeinde, sondern auch die Anzahl Mandanten (Rechnungsführung von Dritten) massgebend ist. So hat Dulliken 220% bei 5'500 Einwohnern (Rechnungsführung Sozialregion Oberes Niederamt). Niedergösgen weist bei rund 4'300 Einwohnern ein Pensum von 140% auf. Trimbach hat bei über 6'800 Einwohnern 340-Stellenprozente auf der Finanzverwaltung.

Gretzenbach hat im Stellenplan rund 250% für die Finanzverwaltung (1 Stelle im Bereich Finanzverwaltung und Bauverwaltung tätig) und sind rechnungsführende Gemeinde für fünf Mandanten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung für die Teilrevision des Stellenplans per 1. Januar 2026 (Gesamtpensenerhöhung Bauverwaltung von 200% auf 300% sowie Gesamtpensenerhöhung Finanzverwaltung von 300% auf 400%).

Des Weiteren wird der Gemeindeversammlung die Funktionenbezeichnung analog Dienst- und Gehaltsordnung beantragt.

---

**Kenntnisnahme des Budgets 2026 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung  
Wasserversorgung Unteres Niederamt**

---

**Ausgangslage:**

Das Budget 2026 basiert auf den Ergebnissen der Jahresrechnung 2024 und den Erwartungen für das Budget 2025.

Das Budget weist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aus:

Gesamtaufwand	CHF	443'350.00
Gesamtertrag	CHF	4'390.00
Aufwandüberschuss (-)	CHF	438'960.00

In der Investitionsrechnung sind folgende Werte berücksichtigt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Vermögen	CHF	0.00

Das Budget 2026 ist ausgeglichen und zeigt einen ordentlichen Cashflow von 100'000 Franken resp. 22.6%. Gegenüber dem Budget 2025 fällt dieser leicht tiefer aus. Die für das Jahr 2026 budgetierten Abschreibungen liegen aber nach wie vor über der Pflichteinlage des Werterhalts, womit diese entsprechend entfällt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat genehmigten Voranschlag 2026 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt zur Kenntnis zu nehmen.

---

**Genehmigung Budget 2026**

---

**Ausgangslage:**

Das Budget 2026 weist nach mehreren Iterationen zur Kostensenkung einen Verlust von 2'226'930 Franken aus. Das Jahresresultat ist, wie im Budget 2024 (1'373'900 Franken Verlust) und in der Jahresrechnung 2024 (2'054'106 Franken Verlust), erneut im negativen Bereich. Die erste Version des Budgets für das Jahr 2026 verbuchte in der ursprünglichen Version vor Kürzungen einen geplanten Verlust von 3'638'300 Franken. Dies zeigt im Zusammenhang mit dem Bericht der Jahresrechnung 2024 klar auf, dass ein strukturelles Defizit besteht, bei dem Sparen nur noch durch Kürzung von Leistungen möglich ist - was schon die Aussage im Budget 2025 war. Wie in der Vergangenheit muss für das Jahr 2026 ein negativer Cashflow geplant werden, somit genügen die Eigenmittel nicht für die (zu) hohen Investitionen aus.

Der geplante Netto-Steuerertrag NP und JP beläuft sich für das Jahr 2026 auf 14'810'000 Franken, 175'000 Franken und 1.2% höher als im Budget 2025 mit 14'635'000 Franken. Hier wurde eine leichte Erhöhung geplant, welche unter anderem auch durch Nettozuzüge erwartet wird. Nach dem Vorsichtsprinzip und mit Blick auf die finanzielle Lage wurden keine grösseren ausserordentlichen Steuereinnahmen eingeplant.

Alle Spezialfinanzierungen schliessen mit Gewinn ab:

- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst bei höherem Ertrag und tieferem Aufwand mit einem Gewinn von 144'700 Franken ab. Infolge fehlendem Werterhaltfonds müssen die (hohen) Abschreibungen von 109'000 Franken vollständig über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Cashflow von 253'700 Franken reicht allerdings nicht, um die hohen Investitionen von 1'858'000 Franken zu decken (14%).
- Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Gewinn von 107'200 Franken bei einer Nettoeinlage von 87'300 Franken ab und kann den Werterhaltfonds noch mit 191'500 Franken alimentieren. Aufwand und Ertrag steigen beide an. Der Cashflow von 211'000 Franken kann die Investitionen von 387'000 Franken ebenfalls nicht ganz decken (54%).
- Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst bei ähnlich hohen Aufwendungen wie im Vorjahr wieder mit einem Gewinn von 36'600 Franken positiv ab.

- Die Spezialfinanzierung Parkplätze wird durch die Erträge des Parkplatzsystems mit netto 62'000 Franken alimentiert.

Die budgetierten Investitionen von 3'572'000 Franken betreffen einerseits weitere Tranchen von bereits beschlossenen Krediten (59'000 Franken für die Planung der Turnhalle Dorf, 15'000 Franken für Schülertische Primar (Zyklus 2 komplett), 1'550'000 Franken für das Reservoir «Im Bann») und anderseits neue Kredite, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurden (195'000 Franken für den Ersatz der Technik im Freibad, 60'000 Franken Casino für Ersatz der Bühnentechnik, 50'000 Franken für den Erschliessungsplan am Glaserweg, 30'000 Franken für die Schulraumplanung für die Primarschule). Der Gemeindeversammlung werden drei weitere Kredite beantragt (300'000 Franken für die Umgestaltung Schild 6 auf dem Friedhof, 247'000 Franken für die Teilsanierung des Himmelrychwegs auf 72m inkl. Wasserleitung und Kanalisation, 816'000 Franken für die Sanierung der Glaserweg inkl. Wasserleitung und Kanalisation). Hinsichtlich ausstehender Urnenabstimmung zur Sanierung Garderobenhaus auf dem Sportplatz hat der Gemeinderat 150'000 Franken für 2026 eingesetzt, sofern diese angenommen wird.

Gemäss Abschreibungstabelle ergibt sich allein aus diesen Investitionen ein jährlicher, zusätzlicher Abschreibungsbedarf von 125'700 Franken. Gesamthaft belaufen sich die Abschreibungen auf Fr. 1'008'180 geplant pro Jahr, auch wieder zulasten der Erfolgsrechnung.

Der budgetierte Cashdrain von 1'219'000 Franken vermag die Nettoinvestitionen von 3,572 Millionen Franken nicht zu decken. Somit müssen weitere Fremdmittel im Umfang von 4,79 Millionen Franken beansprucht werden. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf 2'644 Franken (= hohe Verschuldung!). Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136, Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget mit 112% eingehalten (max. zulässig 150%).

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

- Die Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 29'066'580 Franken und einem Gesamtertrag von 26'839'650 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 2'226'930 Franken.
- Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 3'572'000 Franken.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von 168'700 Franken, Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 107'200 Franken, Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 36'600 Franken und Parkplatz mit einem Ertragsüberschuss von 62'000 Franken.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2026 für natürliche Personen auf 115% und für juristische Personen auf 125% festzulegen.

- Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 10% der 100%igen Staatssteuer und richtet sich betreffend Minimum und Maximum nach dem Gebäudeversicherungsgesetz. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kantonales Steuergesetz).
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindevizepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Thomas André Schumacher

Mirela Cosic-Todorovic